



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 10 | 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

05. Mai 2023

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung des Studiengangs International Business MA an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft (FPO IB MA)

vom 02.05.2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2021 (GVBl. S.453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz am 29.03.2023 die folgende Änderungsordnung der FPO International Business MA des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 02.05.2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Art. 1

Die FPO International Business MA an der Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Mainz vom 20.06.2018, wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 3 Abs. 3 werden im ersten Gliederungspunkt („Englisch“) der Satz „Sprachnachweise, die mindestens Level C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen.“ und „oder 237 TOEFL CBT“ gestrichen.
2. In § 3 Abs. 3 wird Satz 1 des zweiten Gliederungspunktes („Deutsch“) durch folgenden Satz ersetzt: „Deutsch und eine weitere Sprache: Eine dieser Sprachen muss mindestens auf Niveau B1, die andere auf Niveau A2 nachgewiesen werden.“
3. In § 3 Abs. 3 wird der dritte Gliederungspunkt („Weitere Sprache“) gestrichen.
4. In § 3 Abs. 3 wird der vierte Gliederungspunkt zum dritten Gliederungspunkt und dort der Satz „Sprachnachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.“ gestrichen.
5. In § 5 Abs. 2 wird das Ende des 1. Satz durch „in einem akkreditierten Studiengang“ ergänzt.
6. § 6 wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Paragraphen entsprechend angepasst.
7. Anlagen 2 ff. werden gestrichen und das Inhaltsverzeichnis entsprechend berichtigt.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Fachprüfungsordnung des Studiengangs International Business MA des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2023/24 aufnehmen. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der in Art. 1 S. 1 1. Hs. bezeichneten Fachprüfungsordnung.

Mainz, den 02.05.2023

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Hochschule Mainz
Prof. Dr. Jörn Redler